

35 **2. Integration**

36 Die Integration der Geflüchteten ist eine zentrale Aufgabe, um mittel- und langfristig das
37 Zusammenleben für alle erfolgreich zu bewältigen. Dies ist Aufgabe für die Zivilgesellschaft
38 ebenso wie für die Geflüchteten. Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesell-
39 schaft ist nicht etwa ein hehres Ziel, sondern eine Notwendigkeit, um den Menschen zu
40 helfen und unserer Gesellschaft zu nützen. Zur Integration gehört auch, dass die Anwohner
41 von Unterkünften für geflüchtete Menschen rechtzeitig und umfassend informiert werden,
42 was im Landkreis Starnberg ebenfalls in vorbildlicher Weise geschieht.

43 **3. Ängste**

44 Uns ist bewusst, dass es in der Bevölkerung Ängste gibt. Diese beziehen sich auf
45

- 46 - Wohnungsnot: „Flüchtlinge könnten bevorzugt werden“,
- 47 - die fremden Religionen und Wertvorstellungen,
- 48 - die Geflüchteten: „Fremde könnten Gewalttaten in unserem Land verüben“,
- 49 - steigende Kriminalität
- 50 - die Kürzung sozialer Mittel zugunsten der Geflüchteten

51

52 Wir wollen darauf Antworten geben und dem Schüren von Vorurteilen durch rechtsextreme
53 und populistische Parolen entschieden begegnen.

54

55 **Zur Wohnungsnot:**

56 Der Landkreis Starnberg liegt im Großraum München, der sich durch ständigen Zuzug aus-
57 zeichnet. Erschwinglicher Wohnraum ist knapp. Durch Anerkennung und Bleiberecht wird
58 weiterer Wohnraum benötigt, so dass tatsächlich ein Wettbewerb zwischen einkommens-
59 schwachen Einheimischen und Neubürgern entstehen könnte. Dem gilt es durch verstärkten
60 Wohnungsbau im Landkreis zu begegnen. Zum einen ist der Bau von Sozialwohnungen durch
61 den Zweckverband Wohnen wieder voranzutreiben. Zum anderen sind Baulandauswei-
62 sungen mit dem Ziel der Errichtung von erschwinglichen Wohnungen für Durchschnittsver-
63 diener vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass zunächst innerörtlich verdichtet wird
64 und Ausweisungen im Außenbereich die Ausnahme bleiben. Hierzu hat die Kreistagsfraktion
65 bereits Anträge eingebracht. Partei und Fraktion werden das Thema auch in Zukunft verfol-
66 gen und als strategische Aufgabe für den Landkreis Starnberg und ihre Gemeinden platzie-
67 ren. Hierbei ist die Anwendung einer sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) nach dem Bau-
68 gesetzbuch vorzusehen, die den künftigen Nutzern zu Gute kommt.

69 **Zu fremden Religionen und Wertvorstellungen:**

70 Es kann für uns keinen Zweifel daran geben, dass die Wertvorstellungen des Grundgesetzes,
71 des EU-Vertrages und der internationalen Menschenrechtskonventionen gelten und auch
72 nicht zugunsten anderer tradierter Wertvorstellungen in Frage gestellt werden können. Dies
73 gilt auch und gerade für die Gleichheit der Geschlechter unabhängig von der Herkunft und

74 der Religion der Neubürger. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der Trennung von Staat
75 und Kirche.

76 Die Integration geflüchteter Muslime ist nach unserer Überzeugung die Voraussetzung
77 dafür, dass wir in der Lage sind, diese, unsere Wertvorstellungen überzeugend zu vermitteln.
78 Menschen, die vor Gewalt und Bürgerkrieg geflohen sind, werden dies verstehen. Für die
79 Wenigen, die nicht vor Gewalt zurückschrecken, sind unsere Sicherheitsbehörden und die
80 Justiz zuständig.

81 **Zu steigender Kriminalität:**

82 Was die Kriminalität von Geflüchteten angeht, haben uns die Polizeiinspektionen ver-
83 sichert, dass die Rate sehr gering ist und sich häufig auf Aufenthaltsbestimmungen bezieht.
84 Die Statistiken der Länder und des Bundes bestätigen dies.

85 **Zu den Sozialleistungen:**

86 Wir fordern, dass die bisherigen Sozialleistungen auf allen Ebenen von Bund, Ländern und
87 Kommunen aufrechterhalten und keinesfalls gekürzt werden dürfen. Dies ist wichtiger als
88 eine schwarze Null im Bundeshaushalt. Wenn es uns gelingt, dieses Anliegen deutlich zu
89 machen, werden derartige Ängste verringert oder gegenstandslos. Außerdem fordern wir,
90 dass unsere Kommunen wesentlich stärker von Bund und vom Freistaat Bayern unterstützt
91 werden, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können.

92 **Entschieden gegen Hetze:**

93 Neben diesen grundsätzlich berechtigten Befürchtungen, gibt es Ängste, die von rechter
94 Seite geschürt werden, um ausländerfeindliche Stimmung zu erzeugen. Dies gilt z.B. für die
95 Behauptung, dass Frauen und Mädchen in der Nähe von Flüchtlingsheimen nicht mehr sicher
96 seien. Die Polizeistatistik spricht eine andere Sprache. Daneben gibt es zuweilen auch Inte-
97 ressen, die wir als nicht legitim betrachten, wie die angebliche Wertminderung von Immobi-
98 lien in der Nähe von Unterkünften der aufgenommenen Menschen. Solche Interessen sind
99 unmoralisch und von der Rechtsordnung nicht gedeckt.

100 **4. Sprache, Schule, Kindertagesstätten, Ausbildung**

101 **Das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift** ist zwingende Voraussetzung für
102 Integration. Alle Helferkreise bemühen sich, Kindern und deren Eltern Grundkenntnisse
103 beizubringen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass pädagogische Fachkräfte in
104 Volkshochschulen eingesetzt werden. Hierfür müssen Landkreis und Freistaat die
105 erforderlichen Mittel bereitstellen.

106 Alle **schulpflichtigen Kinder** müssen tatsächlich eingeschult werden – und zwar in die
107 geeigneten Schultypen Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium. Dies
108 bedeutet für unsere Gemeinden und den Landkreis, dass sie als Sachaufwandsträger für die
109 Schulen die entsprechenden Räumlichkeiten (Klassenzimmer) und Lehrmittel zur Verfügung
110 stellen müssen. Auf der anderen Seite muss der Staat das nötige Personal einstellen. Die
111 anfängliche Betreuung ausländischer Kinder erfordert eine intensive Betreuung, die nur
112 durch zusätzliche LehrerInnen in Übergangsklassen sichergestellt werden kann.

113 In gleicher Weise ist die **Betreuung in Kindertagesstätten** zu gewährleisten. Hierfür wird ein
114 zusätzliches Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen erforderlich sein.

115 Auch für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ist eine **Ausbildung** vorzusehen, die neben
116 der deutschen Sprache auch allgemeine Grundkenntnisse vermittelt. Dies könnte durch
117 Kurse in Volkshochschulen und/oder in Berufsschulen geleistet werden.

118 **5. Arbeitsmarkt, berufliche Bildung**

119 Die Erfahrung zeigt, dass viele der Geflüchteten so schnell wie möglich arbeiten wollen. Sie
120 wollen Geld verdienen und auf eigenen Beinen stehen. Damit entlasten sie auch die
121 Sozialsysteme und werden Einzahler in unsere Steuer- und Rentensysteme.

122 Wir begrüßen, dass die Wirtschaftsverbände auf Bundes- wie auch auf Kreisebene sowie die
123 Wirtschaftsweisen unisono betonen, dass der Zuzug auch eine große Chance für unser Land
124 darstellt. Dies gilt in besonderer Weise für den Landkreis Starnberg, der praktisch keine
125 Arbeitslosigkeit aufweist und einen großen Bedarf an Arbeitskräften auf allen Qualifikations-
126 ebenen aufweist.

127 Um den Neubürgern und unserer Wirtschaft bei der Arbeitsfindung zu helfen, sind folgende
128 Maßnahmen erforderlich:

- 129 • Ermittlung der beruflichen Fähigkeiten der bei uns lebenden Geflüchteten durch das örtli-
130 che Arbeitsamt
- 131 • berufliche Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene durch Bereitstellung unterschiedli-
132 cher Lehrstellen in unserem Landkreis
- 133 • Einrichtung einer Jobbörse durch das Arbeitsamt und die IHK Starnberg
- 134 • Förderung der Sprachunterrichte von Unternehmen
- 135 • Bereitstellung von Ein-Euro-Jobs durch öffentliche Einrichtungen (z.B. Bauhof der Ge-
136 meinde, AWISTA, Straßenbauamt, gemeinnützige Einrichtungen), für diejenigen, die noch
137 keine Arbeitserlaubnis haben.

138 Wir wünschen uns eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden (Regierung, Landrats-
139 amt, Gemeinden, Polizei), den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Schulen und
140 Bildungseinrichtungen, den Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, also der staatlichen
141 und kommunalen Stellen und der Zivilgesellschaft, um Integration der geflüchteten Men-
142 schen in unsere Gesellschaft zu erreichen.

143 Wir Grüne wollen dazu unseren Beitrag durch Rat und Tat leisten.

144 _____

145 Einstimmig verabschiedet von der Kreisversammlung am 4.12.2015 in Krailling.